



Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Klaus Gromöller sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Frau Hildegard Brinkforth-Kemper
Herr Klaus-Gerhard Greiff
Herr Hans-Gerd Hense
Herr Klaus Kerkering
Herr Friedbernd Krotoszynski
Herr Ludger Messing
Frau Margarete Schäpers
Herr Dieter Skirde
Herr Hubertus Spüntrup
Herr Thomas Wardenga
Herr Thomas Wilken

Protokollführer

Frau Gabriele Jüttner

von der Verwaltung

Herr Christoph Gottheil

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 23:40 Uhr

Zurzeit befinden sich 12 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder und die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Bürgermeister Gromöller teilt mit, dass unter TOP 3 der heutigen Sitzung der Entwurf des Sitzungskalenders 2014 bekannt gegeben wird. Er schlägt vor, die Tagesordnung um den TOP 3.1 zu erweitern, um über die vorgesehenen Sitzungstermine zu beraten. Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise ohne förmliche Abstimmung zu.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils über die Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.10.2013 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

Der Entwurf des Sitzungskalenders 2014 ist den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ausgehändigt worden.

TOP 3.1

Sitzungskalender 2014

Bürgermeister Gromöller erläutert, dass der Entwurf des Sitzungskalenders 2014 den Fraktionen bereits vorgelegt wurde und er unterschiedliche Rückmeldungen hierauf bekommen habe.

Problematisch sei aufgrund des knappen Zeitfensters zwischen Kommunalwahl und Sommerferien die Terminierung der konstituierenden Ratssitzung und der nachfolgenden Sitzungsperiode.

Verschiedene Lösungsmöglichkeiten seien denkbar:

- Vorschlag der Verwaltung: Siehe. Entwurf Sitzungskalender (Stand 04.12.2012). Bei diesem Vorschlag müsse jedoch berücksichtigt werden, dass die Ladefrist für zwei Fachausschüsse nicht eingehalten werden könne und ausnahmsweise verkürzt werden müsse.
- Nach der konstituierenden Ratssitzung wird vor den Sommerferien nur noch eine Ratssitzung abgehalten, ohne vorher die Fachausschüsse tagen zu lassen. Der Rat soll dann dennoch unaufschiebbare Entscheidungen treffen.
- Nach der konstituierenden Ratssitzung tagt nur der Haupt- und Finanzausschuss vor einer weiteren Ratssitzung vor den Sommerferien.

Herr Hense gibt zu bedenken, dass die Ausschussbesetzung aufgrund der knappen Zeit nicht vor Anfang Juni vorgenommen werden könne.

Seitens der Ausschussmitglieder werden verschiedene Anregungen vorgetragen. Abschließend schlägt Herr Gottheil folgende Terminierung vor:

- Konstituierende Ratssitzung am 12.06.2014
- Verzicht auf die Fachausschüsse
- Haupt- und Finanzausschuss am 25.06.2014
- Ratssitzung 03.07.2014

Bei dieser Terminierung könne auch die Ladefrist für den Haupt- und Finanzausschuss eingehalten werden.

Herr Messing regt weiterhin an, die Sitzung des Wahlausschusses um einen Tag auf den 27.05.2014 vorzuverlegen, da am 29.05.2014 Christi Himmelfahrt sei.

Anmerkung der Verwaltung:

Der unter Berücksichtigung der Vorschläge von Herrn Gottheil und Herrn Messing überarbeitete Entwurf des Sitzungskalenders 2014 mit den Anregungen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2013 liegt dem Protokoll als **Anlage 1** bei.

TOP 4

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 5

Konsolidierungsmaßnahmen

Herr Gottheil gibt folgenden Bericht ab:

Blockheizkraftwerk:

Die Abnahme des neu installierten Blockheizkraftwerks erfolgt voraussichtlich in dieser Woche. Neben den eingeworbenen Fördergeldern (17.000 €) und den günstigen Kreditkonditionen (KfW-Kredit) wird die Anlage nach der Amortisationsdauer von etwa 6 Jahren einen deutlichen Beitrag zur Reduzierung der gemeindlichen Energieaufwendungen leisten.

Münsterstraße:

Der verwaltungsseitig bei der Bezirksregierung Münster gestellte Kostenerhöhungsantrag ist positiv beschieden worden. Die ursprüngliche Fördersumme von 628.300 € ist nunmehr auf 668.000 € erhöht worden. Damit reduziert sich der kommunale Eigenanteil also um knapp 40.000 €.

Hundebestandserhebung:

Die Hundebestandserhebung wird derzeit von einer Fachfirma durchgeführt. Zwischenergebnisse belegen, dass mit einer großen Zahl bislang nicht gemeldeter Tiere zu rechnen ist. Die Nichtanmeldung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die von der Verwaltung verfolgt werden wird. Nachveranlagungen zur Hundesteuer werden sukzessive erfolgen. Über das endgültige Ergebnis der bei den Kontrollen gefundenen „neuen“ Hunde wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet.

Einführung der E-Akte im Bürgerbüro:

Im Bürgerbüro sind durch die Einführung sog. Bürgermonitore Verbesserungen im Bedienungs-komfort für die Kunden erzielt worden. Weiterhin ist keine Papierablage mehr erforderlich für melderechtliche Angelegenheiten, Passwesen, Führerscheinanzelegenheiten, Lohnsteuer-meldungen usw.!

Exemplarisch ein Wert als Indikator für die Einsparung: Allein für die Ausstellung von Personal-ausweisen wurden vor Einführung der Bürgermonitore pro Jahr ca. 12.000 Blatt gedrucktes Pa-pier benötigt. Dies ist nunmehr nicht mehr erforderlich.

Anpassung der Preise für Standesamtsbücher:

Die Preise sind in 2013 angepasst worden. Es werden Mehrerträge in Höhe von etwa 300 € pro Jahr erzielt.

SGB II-Leistungen (Verwaltungskostenerstattung):

Durch Verhandlungen mit den Jobcentern der übrigen kreisangehörigen Kommunen sowie mit dem Kreis Coesfeld konnte eine Änderung des Abrechnungsmodus erzielt werden. Wurde früher eine Abrechnung nach Personalkostenpauschalen vorgenommen, soll ab 2013 „spitz“ abge-rechnet werden. Durch die Umstellung wird die Gemeinde ab 2013 jährlich rd. 20.000 € mehr an Verwaltungskostenerstattung bekommen.

Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Personalverwaltung:

Die Verwaltung schlägt mit der Verwaltungsvorlage 144/2013 die Übertragung von Personalverwaltungsaufgaben auf den Kreis Coesfeld vor. Bei entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist von einer jährlichen Einsparung in Höhe von etwa 5.000 € auszugehen.

LED-Beleuchtung:

Im Zuge der Haushaltsplanung 2014 sind die Überlegungen zur Einführung von LED-Beleuchtung an gemeindeeigenen Gebäuden intensiviert worden. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind noch nicht abgeschlossen. Es zeichnet sich jedoch eine Vorteilhaftigkeit für die Nutzung der entsprechenden Technik insbesondere bei Gebäuden mit hohen Raumbelungszeiten ab. Zu gegebener Zeit erhalten Sie insoweit weitere Informationen.

Grundstücksvermarktung:

In der letzten Sitzungsfolge wurde jeweils durch Aufstellungsbeschlüsse für die Änderung der Bebauungspläne „Pieperfeld“, „Stapeler/Altenberger Straße“ sowie „Flothfeld VII“ damit begonnen, die Voraussetzungen für die Umwandlung der Spielplätze „Am Zitterbach“ sowie „Auf der Wenge“ von Ackerland in Bauland zu schaffen. Neben dem Aspekt der Nachverdichtung vorhandener Baugebiete sollen in 2014 durch die Grundstücksveräußerungserlöse auch Erträge für den gemeindlichen Haushaltsausgleich erzielt werden.

Windenergie:

Wie in der letzten HFA-Sitzung am 02.10.2013 berichtet, soll die Realisierung von Windenergieanlagen auf Havixbecker Gemeindegebiet neben der Nutzung regenerativer Energien mittelfristig auch einen positiven Effekt für den gemeindlichen Haushalt haben. In der heutigen Sitzung werden Ihnen mögliche Organisationsformen für bürgerschaftliche, aber auch verwaltungsseitige Beteiligung im Bereich der Windenergie vorgestellt.

Sitzungsunterlagen:

Für 2014 ist verwaltungsseitig geplant, den Sitzungsdienst soweit wie möglich nur noch online durchzuführen und den Papierversand von Sitzungsunterlagen dadurch möglichst gering zu halten. Im Haushaltsentwurf 2014 wird ein Ansatz für die Beschaffung von Tablet-PC's für die Ratsmitglieder gebildet. Die Anschaffung wird sich sehr schnell rechnen. Die Verwaltung hofft auf Ihre Bereitschaft, sich auf diese Neuerung einzulassen.

Auf Nachfrage teilt Herr Gottheil mit, dass noch geprüft werde, welches Tablet-PC-Fabrikat angeschafft werde. Ferner müsse die Umsetzbarkeit für die sachkundigen Bürger und Einwohner noch geklärt werden. Mit der Umstellung sei daher erst ab Mitte nächsten Jahres zu rechnen. Herr Skirde weist in diesem Zusammenhang auf die Einhaltung von Datenschutzaspekten hin (Stichwort: Mobil Device Management). Die Verwaltung wird diesen Aspekt in die weiteren Überlegungen einbeziehen.

TOP 6

Abfallgebühren 2014

Die Verwaltungsvorlage 120/2013 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 27.11.2013 TOP 9

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und in Kenntnis der vorliegenden Gebührekalkulation vom 25.10.2013 die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck (Text s. Anlage zur Verwaltungsvorlage 120/2013).

einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 7

Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 121/2013 liegt vor.

Herr Hense möchte wissen, ob die Gebühren für angefangene halbe Stunden vereinheitlicht werden können.

Herr Gottheil antwortet, dass bei den einzelnen Tarifstellen die Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes NRW aus der von dort entwickelten Mustersatzung übernommen wurden.

Herr Kerkering weist darauf hin, dass in der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung unter Nr. 1, zweite Zeile

„Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst werden, wird die doppelte Gebühr erhoben“

die ausgewiesenen Gebühren überprüft werden müssten. Hier werde augenscheinlich ein falscher Betrag aufgeführt.

Herr Messing weist darauf hin, dass weiter unten in der Liste dieser Fehler noch einmal auftaucht.

Bürgermeister Gromöller teilt mit, dass die Hinweise von der Verwaltung aufgenommen werden und in der Sitzung des Rates am 12.12.2014 über Prüfungsergebnisse berichtet werde.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Fehler wurde berichtigt. Im unteren Bereich der Liste konnte jedoch auch im Datenabgleich mit den Tarifen aus der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW kein weiterer Fehler festgestellt werden.

Frau Brinkforth-Kemper regt an, die Gebühren für Eheschließungen auf der Burg Hülshoff anzupassen. Herr Gottheil weist darauf hin, dass diese Gebühren nicht Bestandteil der Verwaltungsgebührensatzung seien, da hier spezielle Tarife gelten. Der Hinweis werde jedoch aufgenommen. Die Prüfung der Umsetzbarkeit müsse im zuständigen Fachbereich erfolgen.

Nach kurzer weiterer Beratung wird unter Vorbehalt der bis zum Rat zu klärenden Fragen über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt den der Verwaltungsvorlage 121/2013 beigefügten Entwurf der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Havixbeck nebst Gebührentarif als Satzung.

einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 8

Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 122/2013 liegt vor.

Herr Kerkering bezieht sich auf die Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage und zwar auf den § 7 Abs. 5 Ziff. 3 :

„In Spielhallen, Gastwirtschaften und an sonstigen Orten (§ 1 Nr. 6a und b) bei Apparaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben 200 Euro“

Er bittet um Auskunft, ob die Aufstellung entsprechender Automaten in Havixbeck gänzlich untersagt werden könne und welcher Steuersatz bzw. Steuerbetrag hier höchstmöglich angesetzt werden könne. Dieser solle seiner Ansicht nach erhoben werden, damit dadurch eventuell verhindert werden könne, dass derartige Apparate aufgestellt werden.

Herr Gottheil antwortet, dass aus seiner Sicht eine Untersagung der Aufstellung entsprechender Geräte nicht mit der durch Art. 12 Grundgesetz normierten Berufsfreiheit in Einklang stehe. Bei der Höhe der festen Steuerbeträge außerhalb von Prozentsätzen habe sich die Verwaltung an den Werten in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW orientiert.

Herr Gottheil führt weiterhin aus, dass die Höhe der Vergnügungssteuer nicht dazu führen dürfe, dass aufgrund der damit einhergehenden Steuerlast die Gewerbetreibenden zu sehr finanziell belastet und der Fortbestand des Betriebs nicht gefährdet werden. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, habe man im Vorfeld Kontakt mit den Betroffenen gehabt und auf der Grundlage der ausgetauschten Informationen zum Umsatz einen Prozentsatz von 12 v. H. ermittelt. Bei diesem Veranlagungssatz werde das aktuelle jährlich Steueraufkommen erreicht, vermutlich sogar leicht übertroffen.

Hiervon abweichend beantragt Herr Kerkering zu § 7 Abs. 5 Ziff. 1 und 2

1. „...in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 6 a)

<i>Apparaten mit Gewinnmöglichkeit</i>	<i>12 v. H. des Einspielergebnisses</i>
<i>Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit</i>	<i>35 Euro</i>

2. *In Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§ 1 Nr. 6 b) bei*

<i>Apparaten mit Gewinnmöglichkeit</i>	<i>12 v. H. des Einspielergebnisses</i>
<i>Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit</i>	<i>25 Euro...“</i>

den Prozentsatz auf 15 v. H. anzuheben.

Die Festlegung eines Prozentsatzes von 15. v. H. ist möglich, belastet die Gewerbetreibenden jedoch deutlich stärker. Ob hiermit Auswirkungen hinsichtlich des Ob und Wie der Fortführung des Gewerbes verbunden sind, bleibt abzuwarten.

Nach kurzer weiterer Beratung lässt Bürgermeister Gromöller zunächst über den Antrag von Herrn Kerkering abstimmen.

Der Prozentsatz in § 7 Abs. 5 Ziff 1 und 2 soll auf 15 v. H. erhöht werden.

einstimmig beschlossen, Ja: 12

Hiernach wird über folgenden Beschlussvorschlag unter Vorbehalt der Klärung der o. a. Frage abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt den der Verwaltungsvorlage 122/2013 beigefügten Entwurf der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Havixbeck jedoch unter Berücksichtigung folgender Änderung:

Der Prozentsatz in § 7 Abs. 5 Ziff 1 und 2 soll auf 15 v. H. erhöht werden.

einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 9

Erneute Beratung über die Neufassung der Stellplatzablösesatzung (Ergänzung zur Vorlage 107/2013).

Die Verwaltungsvorlage 139/2013 liegt vor.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 25.11.2013 TOP 9

Eingangs berichtet Bürgermeister Gromöller über die Beratungen aus dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur und die Änderung des Beschlussvorschlages. Die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz wurde unter dem Aspekt der Wirtschaftsförderung von 5.900 auf 4.900 € reduziert.

Bürgermeister Gromöller gibt jedoch zu bedenken, dass es sich um kalkulierte Sätze handele. Diese Sätze werden benötigt, um kostendeckend arbeiten zu können. Außerdem würde dieser reduzierte Satz auch Investoren auf dem Wohnungsmarkt zu Gute kommen. Er regt daher an, nochmals über den Geldbetrag von 5.900 € nachzudenken.

Herr Krotoszynski ist der Ansicht, dass der Satz aufgrund der Leerstände im Ortskern an den in Billerbeck erhobenen Beträgen angelehnt werden sollte. Er schlägt daher vor, den bisherigen Wert für die Stellplatzablöse lediglich um 1.000 € zu erhöhen.

Herr Kerkering plädiert dafür, bei der Kompromisslösung zu bleiben und einen Satz von 4.900 € festzusetzen und damit etwas zur Wirtschaftsförderung beizutragen.

Herr Hense regt ebenfalls an, sich der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur anzuschließen.

Herr Gottheil führt aus, dass es durch Nachverdichtung dazu kommen könnte, dass ebenerdige Stellplätze nicht mehr angelegt werden könnten und die Errichtung einer Parkpalette in Betracht gezogen werden müsse. Sollte lediglich ein Satz in Höhe von 4.900 € je Stellplatz angesetzt werden, sei selbst ein Betrag von 5.900 € heute und erst recht bei zu erwartenden Preissteigerungen in der Zukunft nicht auskömmlich und die Gemeinde müsste für den Differenzbetrag aufkommen. Aus Sicht der Verwaltung plädiert er daher dafür, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Frau Schäpers stellt den Antrag, über den Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur abzustimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die neuen Ablösebeträge und den Erlass der neugefassten Stellplatzablösesatzung gemäß Anlage 2 der Verwaltungsvorlage Nr. 107/2013 vom 10.09.2013 mit folgender Abweichung: *Die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz im Gemeindegebietsteil I wird auf 4.900,00 € festgesetzt.*

In drei Jahren soll eine Prüfung erfolgen und die Ergebnisse dem Rat vorgelegt werden.

mehrheitlich beschlossen, Ja: 10, Nein: 1, Enthaltung: 1

TOP 10

Wasserverbandsgebühren für das Veranlagungsjahr 2014

Die Verwaltungsvorlage 142/2013 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und in Kenntnis der vorliegenden „Ermittlung der Gebührensätze der Wasserverbandsgebühren für das Veranlagungsjahr 2014“ vom 07.11.2013 die in der Anlage zur Verwaltungsvorlage 142/2013 beigefügte Satzung. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, dass das für die befestigten Flächen ermittelte Aufkommen der Wasserverbandsgebühren für das Jahr 2014 in Höhe von voraussichtlich 12.088,09 € von der Gemeinde Havixbeck zu Lasten der Betriebskostenabrechnung für die Abwasserbeseitigung im Jahr 2014 getragen wird.

einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 11

Einrichtung der Halbtagsstelle eines Klimamanagers

Die Verwaltungsvorlage 126/2013 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 27.11.2013 TOP 8

Herr Hense führt Gründe auf, warum aus seiner Sicht keine Notwendigkeit bestehe, einen Klimamanager einzustellen. Er weist vielmehr darauf hin, dass er Kenntnis davon habe, dass die CDU-Kreistagsfraktion beantragt habe, eine Stelle für einen Klimamanager beim Kreis zu schaffen. Auf dieser Ebene halte er einen Klimamanager für effizienter. Er schlägt vor, die Beratungen des Kreistages abzuwarten.

Bürgermeister Gromöller erwidert, dass die Bürgermeister des Kreises Coesfeld über dieses Thema beraten hätten und dort die Ansicht vertreten werde, dass ein beim Kreis ansässiger Klimamanager die Arbeit für 11 Kommunen nicht leisten könne und nur mit geringen Effekten für die einzelnen Gemeinden zu rechnen sei.

Herr Kerkering ist der Meinung, dass das Klimaschutzkonzept weiter umgesetzt werden sollte. Dies sei ohne Klimamanager nach Aussagen der Fachleute und des Arbeitskreises Klimaschutz allerdings nicht möglich und von der Verwaltung allein nicht zu leisten. Er weist darauf hin, dass die Stelle jetzt noch förderfähig sei und spricht sich daher dafür aus, diese Chance zu nutzen.

Herr Skirde ergänzt, dass ein Klimamanager Maßnahmen auf den Weg bringen könne und verstärkt Öffentlichkeitsarbeit zu leisten habe.

Herr Spüntrup möchte wissen, ob Fördergelder zurückgezahlt werden müssen, falls der Klimamanager z.B. aufgrund eines verbesserten Arbeitsangebots bei einem Externen vorzeitig kündigen sollte.

Bürgermeister Gromöller antwortet, dass eine Erfolgskontrolle durchgeführt werde. Wenn die erforderlichen Ergebnisse nicht nachgewiesen werden könnten, müssten Fördermittel zurückgezahlt werden. Er gehe jedoch davon aus, dass jetzt ein Rahmen gesteckt werde, der es ermögliche, diese Stelle für drei Jahre einzurichten, Projekte umzusetzen und dadurch Fördermittel bei der Gemeinde verbleiben können.

Abschließend lässt Bürgermeister Gromöller über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, die notwendigen Haushaltsmittel für Personalaufwand in Höhe von 26.500 € und für die Vereinnahmung der Fördergelder in Höhe von 17.225 € zur Ausweisung einer halben Stelle (TVöD 10) im Stellenplan 2014 für eine befristete Stelle eines Klimamanagers bereitzustellen. Ferner sind 2.400 € für die Antragsstellung einzuplanen. Voraussetzung für die Bereitstellung der Personalaufwendungen ist, dass die Gemeinde Havixbeck einen positiven Förderbescheid erhält. Die endgültige Beratung zur Einrichtung der Stelle wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

mehrheitlich abgelehnt, Ja: 6, Nein: 6

TOP 12

Übertragung von Personalverwaltungsaufgaben auf den Kreis Coesfeld

Die Verwaltungsvorlage 144/2013 liegt vor.

Bürgermeister Gromöller erläutert die Inhalte der Verwaltungsvorlage und teilt mit, dass der Kreis Coesfeld ein gutes Angebot unterbreitet habe.

Verschiedene Ausschussmitglieder äußern, dass sie eine interkommunale Zusammenarbeit befürworten und für den richtigen Weg halten.

Auf Nachfrage führt Herr Gottheil ausführlich aus, welche Aufgaben mit welchem Stundenvolumen an den Kreis übertragen werden und welche bei der Gemeinde Havixbeck verbleiben. Den an den Kreis Coesfeld zu leistenden Aufwendungen stehe ein Einsparpotential einer halben E 10-Stelle gegenüber. Insgesamt sei mit einer jährlichen Einsparung von 5.000 € zu rechnen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird ermächtigt, auf der Grundlage des der Verwaltungsvorlage 144/2013 beigefügten Entwurfs einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nebst Anlage im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Personalverwaltungsaufgaben auf den Kreis Coesfeld zu übertragen.

einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 13

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Zunächst wird eine Anfrage aus der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.10.2013 beantwortet:

TOP 14.4 – Herr Böttcher

Ist es richtig, dass die Sanierungsarbeiten der Gräfte in Hohenholte ins Stocken geraten sind, da das Wasser nicht abfließt?

Antwort der Verwaltung:

Das Wasser konnte nicht ablaufen, da die Durchlässe der Gräfte verstopft waren. Man hat zunächst das Wasser ablaufen lassen, welches ohne Spülung der Durchlässe ablaufen konnte. Ab dem 07.10.2013 erfolgte die Spülung der Durchlässe sowie deren Kontrolle.

Die Arbeiten zur Entschlammung der Gräfte sind nunmehr abgeschlossen. Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich mit 22.759,82 € schlussgerechnet (Auftragssumme: 22.518,96 €). Die Wiederbefüllung erfolgt kurzfristig.

Die Brüstungsmauer am alten Spritzenhaus wurde saniert. Es fehlen noch die Sandsteinabdeckungen. Die Fertigstellung soll bis zur 50. KW erfolgen.

Die Zaunbauarbeiten wurden zwischenzeitlich vergeben. Die Arbeiten beginnen in Kürze und sollen bis zum 20.12.13 abgeschlossen sein.

Der Haushaltsplanansatz bei den verschiedenen Maßnahmen an der Gräfte wird eingehalten werden.

Weitere Anfragen werden wie folgt gestellt:

TOP 13.1
Herr Skirde (Zaun KiTa Flothfeld)

Wann wird der Zaun an der KiTa Flothfeld versetzt?

Antwort der Verwaltung:
Eine Überprüfung wird zugesagt.

TOP 13.2
Herr Spüntrup (Kosten-/Leistungsrechnung Bauhof)

Wie ist der Stand zur Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung beim Bauhof?

Antwort der Verwaltung:
Wie in der letzten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vorgestellt, ist das neu angeschaffte Programm betriebsbereit und wird aktuell mit den notwendigen Daten versehen. Parallel dazu wird das GIS-System aufgebaut. Für den Haushaltsplanentwurf 2014 ist noch keine Kostenverrechnung auf Einzelprodukte möglich, dies kann voraussichtlich frühestens in 2015 erfolgen. Einen Bezug der Kostenrechnung auf noch auszuwählende Leistungspositionen wird nachfolgend möglich sein.

TOP 13.3
Herr Hense (TOP Bürgerwindpark)

Warum wird der TOP 17 „Organisations- und Gesellschaftsformen von Bürgerwindparks“ im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt?

Antwort der Verwaltung:
Mögliche Vertragspartner sollen zunächst ihre Ideen im „geschützten Raum“ vortragen. Dabei geben die handelnden Personen durchaus Informationen über zukünftige Schwerpunkte der jeweiligen Unternehmen und Firmeninterna preis. Natürlich werde die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit am Beratungsprozess beteiligt. Dies ergebe sich bereits daraus, dass Verwaltung wie Politik eine möglichst hohe Akzeptanz in der Bevölkerung für Engagement in der Windenergie anstreben. Nicht zuletzt der Begriff „Bürgerwindpark“ unterstreicht weiterhin, dass die Bürgerschaft darüber hinaus auch Beteiligungsmöglichkeiten haben soll.

TOP 13.4
Frau Brinkforth-Kemper (Heizung Baumberge Grundschule)

Bei der Besichtigung der Baumberge Grundschule im Zuge der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport waren Klassenräume überhitzt. Kann der Hausmeister darauf angesprochen werden?

Antwort der Verwaltung:
Eine Überprüfung wird zugesagt.

TOP 13.5
Herr Hense (Zensus)

In NRW klagen viele Kommunen gegen die Zensus-Ergebnisse. Wie will die Gemeinde Havixbeck vorgehen?

Antwort der Verwaltung:

Eine Klage wird derzeit nicht erwogen.

Unterschriften:

gez.: Klaus Gromöller
Bürgermeister

gez.: Gabriele Jüttner
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 06.12.2013

Gabriele Jüttner
Gemeindeangestellte